

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/85

Volksschule Bettlach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai  $1970^{1}$  für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Bettlach stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungs- und Kleinklasse, Oberschule, Sekundarschule und Primarschule zu führen.

An der Volksschule Bettlach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 16 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 6 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 323 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 31 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 66 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Teilpensen mit total 38 Lektionen Kleinklasse KKL 1 Teilpensum mit total 25 Lektionen

Primarschule 15 Vollpensen
Oberschule 2 Abteilungen
Sekundarschule 3 Abteilungen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2545 Bettlach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 2545 Bettlach